



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Lang, Manfred

Lindner, Thomas
Prskawetz, Gottfried
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Landschaftsarchitektin Berger
zu TOP 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Bauer, Wilfried
Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schmid, Christian
Segger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2021
- 2 Kindertagesstätte Berching III St. Lorenz, Vergabe von Bauleistungen, Aussenanlagen - Beratung und Beschlussfassung **2021/259**
- 3 Bestätigung von Feuerwehrkommandanten **2021/250**
- 4 Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr - Festlegung der Regelungen für die Verkehrsüberwachung **2021/257**
- 5 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2021

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2021 wird genehmigt.

2 Kindertagesstätte Berching III St. Lorenz, Vergabe von Bauleistungen, Aussenanlagen - Beratung und Beschlussfassung

Für den Bau der Kindertageseinrichtung St. Lorenz in Berching wurde das Gewerk Aussenanlagen am 29.10.2021 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltet das Erstellen der Grün- und Pflanzflächen einschließlich der Anwuchspflege und eines weiteren Pflegegangs, aller Spielgeräte, der Garten- und Müllhäuschen, der Pergola entlang der Kinderkrippe, aller Fußwege mit Belag, das Anarbeiten der Aussenanlagen an das Gebäude, das Anpassen der Entwässerungsleitungen und der Parkplatzflächen sowie die gesamte Einfriedung als Maschendrahtzaun mit Zufahrtstoren.

Insgesamt wurden 17 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Bis zur Submission am 15.11.2021 gingen zwei Angebote ein.

Nach Auswertung der beiden Angebote ist Wenigstnehmender die Fa. Englmann, Berching mit einem Angebotspreis in Höhe von 513.073,65 € brutto.

Letztmalig wurde das Gewerk Aussenanlagen in der Bauausschusssitzung vom 20.07.2021 behandelt. Hierbei wurden die Kosten für die gesamten Aussenanlagen einschl. der benötigten Gartenhäuschen in Höhe von 380.000 € beschlossen. Es liegt somit eine Kostensteigerung von 35 % im Vergleich zur Kostenberechnung vor.

Nach einem Vergabegespräch bestehen Optimierungsoptionen mit denen die Kosten um rd. 54.500,-- € brutto reduziert werden könnten.

Die Diskussion ergibt, dass der Stadtrat mehrheitlich die Auffassung vertritt, dass im Zuge des Bauablaufes durchaus kostenmindernde Optimierungen geprüft werden sollten, welche jedoch nicht die Grundzüge der beschlossenen, durchaus qualitätvollen Planung in Frage stellen dürfen.

Damit der Bauablauf nicht behindert wird und der geplante Fertigstellungstermin gewährleistet werden kann, sollte das Gewerk unter dieser Prämisse trotz der erheblichen Mehrkosten vergeben werden.

Über die Kostensituation der Gesamtmaßnahme sollte der Stadtrat informiert werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 7

Gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Studio B wird der Auftrag für die Aussenanlagen an der Kindertagesstätte Berching III, St. Lorenz, dem wirtschaftlichsten Bieter der Fa. Englmann, Berching zum Angebotspreis in Höhe von 513.073,65 € brutto erteilt. Auf eine kostenoptimierte Ausführung ist zu achten.

Abstimmungsvermerke:

Auf entsprechenden Wunsch hin wird festgehalten, dass Stadtratsmitglied Stork dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt hat.

3 Bestätigung von Feuerwehrkommandanten

In den letzten Wochen wurden im Gemeindebereich mehrere Neuwahlen von Kommandanten durchgeführt.

Bei der FF Oening wurden Sebastian Pickl wieder zum 1. Kommandanten und Markus Langecker wieder zum 2. Kommandanten gewählt.

Bei der FF Raitenbuch wurden Florian Lindner zum neuen 1. Kommandanten und Florian Schmidner zum neuen 2. Kommandanten gewählt.

Bei der FF Fribertshofen wurden der bisherige zweite Kommandant Michael Bierschneider zum 1. Kommandanten und Sebastian Pickl zum neuen 2. Kommandanten gewählt.

Nach Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die gewählten Kommandanten von der Gemeinde und dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Der Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten die Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die fehlenden Lehrgänge zum Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr sind innerhalb von 12 Monaten nachzuweisen. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG).

Einstimmig beschlossen

Von der Feuerwehr Oening werden die Herren Sebastian Pickl zum 1. Kommandanten und Markus Langecker zum 2. Kommandanten bestätigt.

Von der Feuerwehr Raitenbuch werden die Herren Florian Lindner zum 1. Kommandanten und Florian Schmidner zum 2. Kommandanten bestätigt.

Von der Feuerwehr Fribertshofen werden die Herren Michael Bierschneider zum 1. Kommandanten und Sebastian Pickl zum 2. Kommandanten bestätigt.

4 Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr - Festlegung der Regelungen für die Verkehrsüberwachung

Am 20.04.2021 wurde vom Stadtrat beschlossen, dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz zum 01.01.2022 beizutreten.

Zusätzlich wurde hier beschlossen, dass die Regelungen nochmal vom Stadtrat zu beschließen sind.

Zusammen mit der Polizeiinspektion Neumarkt, der Verkehrsüberwachung und dem Ordnungsamt wurden Vorschläge erarbeitet.

Zufahrt zur Innen- und Vorstadt der Stadt Berching:

Es wird eine neue Beschilderung empfohlen, da die jetzige nicht den Vorgaben der StVO entspricht. Muster siehe Anlage 1.

Von der Verkehrsüberwachung wird in diesem Zuge empfohlen, den Zeitraum der Beschränkung von 8 Uhr auf 7 Uhr vorzuverlegen.

Die Ausweitung der Uhrzeit hätte den Vorteil, dass die Parksituation an der Grund- und Mittelschule beim Schulbeginn auch mitgeregelt werden könnte.

Des Weiteren wird empfohlen, den Text auf dem Zusatzschild zu ändern werden.

Bisher lautet der Text „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen“. Vorgeschlagen wird „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“.

Unterschied:

Nach der bisherigen Regelung darf ab 18 Uhr innerhalb der Stadtmauern gemäß § 12 der StVO geparkt werden. Bei der vorgeschlagenen Regelung hingegen, dürfte nur in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Dies wäre von Vorteil, da vor allem in den Sommermonaten nach 18 Uhr teilweise kreuz und quer geparkt und sich nicht an die Vorschriften des § 12 StVO gehalten wird. Auch wird in manchen Bereichen, die so wichtige Durchfahrtsbreite von 3,5 m für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge nicht eingehalten.

Diese Situationen könnte man mit der vorgeschlagenen Regelung in Form der Ahndung durch die Verkehrsüberwachung besser in den Griff bekommen.

Einstimmig beschlossen

Es wird die Beschaffung einer neuen und rechtssicheren Beschilderung beschlossen.

Die Empfehlungen der Verkehrsüberwachung und der PI Neumarkt (Ausweitung der Zeit von 8:00 Uhr auf 7:00 Uhr sowie von 18:00 Uhr auf 19:00 Uhr und Änderung der Beschilderung in „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“) sind umzusetzen.

Parkraumbewirtschaftungszonen (Anwohnerparkplätze):

Derzeit werden für die Anwohner der Straßen Reichenauplatz, Pettenkoferplatz, Johannesbrücke, Bahnhofstraße und St.-Lorenz-Straße keine Anwohnerparkausweise ausgestellt. Dies soll laut den Mitgliedern des Verkehrsausschusses auch so beibehalten werden.

Für die anderen Straßen innerhalb der Vor- und Innenstadt sollen unter bestimmten Voraussetzungen Anwohnerparkscheine ausgestellt werden.

Die Voraussetzungen sind derzeit:

- mit Hauptwohnung gemeldet
- kein eigener Stellplatz oder Garage auf dem eigenen Grundstück vorhanden
- pro Haushalt max. 2 Anwohnerparkausweise

Seitens der Verkehrsüberwachung wurden drei Varianten vorgeschlagen, siehe Anlage 2.

Von der Verwaltung wird die Variante 2 mit einer Parkraumbewirtschaftungszone empfohlen, da hier neben den Anwohnern auch Besucher und Gäste für einen vorgegeben Zeitraum gemäß § 12 StVO parken dürfen.

Ursprünglich sollte es fünf Zonen geben:

- Probststraße, Schmiedstraße, Teile der Hubstraße, Ringmauerweg, Schwedengasse und Bindergasse (Rote Zone)
- Forstergasse, Stadtschreibergasse, Malergasse (Gelbe Zone)
- Dr.Grabmann-Platz, Badturmstraße (Grüne Zone)
- Mühlgasse (Blaue Zone)
- Klostersgasse, Gößweingasse (Braune Zone)

Da es aber in der blauen Zone (Mühlgasse) und der braunen Zone (Klostersgasse und Gößweingasse) zu wenig Parkmöglichkeiten gibt, macht eine Zone hier keinen Sinn.

In der Mühlgasse sollen stattdessen auf dem linken Seitenstreifen bei der St.-Lorenz Kirche, Parkplätze für Anwohner geschaffen und ausgeschildert werden.

Für die Klostersgasse und die Gößweingasse sollen beim öffentlichen Parkplatz vor dem Pettenkoferhaus auf der Sulzseite, Parkplätze für Anwohner ausgeschildert werden.

Bei den anderen drei Zonen wäre die Parkraumbewirtschaftungszone möglich und wird empfohlen. Für die Besucher und Gäste der Anwohner wird empfohlen, die Parkzeit auf 45 Minuten zu begrenzen. Bei längeren Besuchen müsste auf einem der Parkplätze außerhalb der Zonenregelung geparkt werden.

Bei der roten Zone soll noch ein Teil der Schätzwiese als Parkraum hergestellt werden.

Bei der gelben Zone, sollen die Parkplätze beim Fürstengraben nach der Auflösung des Baulagers zu $\frac{3}{4}$ für Anwohner bereitgehalten werden.

Einstimmig beschlossen

Es wird beschlossen die Variante 2, die sog. Parkraumbewirtschaftungszone, für die markierte gelbe, rote und grüne Zone einzuführen.

Innerhalb dieser Zonen, können die Gäste und Besucher der Anwohner mit Parkscheibe für 45 Minuten parken.

Für die Mühlgasse sollen Anwohnerparkplätze auf dem linken Seitenstreifen bei der St.-Lorenz-Kirche ausgeschildert werden.

Für die Kloster- und Gößweingasse sollen beim Parkplatz vor dem Pettenkoferhaus an der Sulzseite Anwohnerparkplätze ausgeschildert werden.

Sonderparkplätze Kirchenverwaltung und Sanitätshaus Gailler:

Vom katholischen Pfarramt wurden Parkplätze für den Pfarrer und für den Messner beantragt. Hierfür würden bei den Parkplätzen auf der östlichen Seite der Kirche ein eingeschränktes Park- und Halteverbot aufgestellt und für die berechtigten Personen Sonderausweise nach § 46 StVO erteilt werden.

Vom Ehrenmedaillenträger Heinrich Bauer, wurde für das Sanitätshaus Gailler ein oder zwei Kurzzeitparkplätze beantragt. Da vor dem Sanitätshaus keine Parkplätze zur Verfügung stehen und auch nichtmobile Kunden das Sanitätshaus oder den Friseur aufsuchen müssen, macht ein Kurzzeitparkplatz hier Sinn und kann auch geschaffen werden. Ob ein weiterer möglich ist, muss man vor Ort ausmessen.

Die Dauer des Kurzzeitparkplatzes sollte auf 45 Minuten beschränkt werden.

Einstimmig beschlossen

Östlich der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt soll ein einzelner Parkplatz mit eingeschränktem Halteverbot geschaffen werden. Der/ Die zuständige Pfarrer und Messner*in sollen eine Sondererlaubnis zum Parken auf diesem Parkplatz bekommen.

Vor dem Sanitätshaus Gailler wird ein Kurzzeitparkplatz geschaffen. Falls möglich, soll ein zweiter Kurzzeitparkplatz daneben geschaffen werden. Die Parkdauer sollte auf 45 Minuten beschränkt werden.

5 Berichte und Anfragen

a) Corona-Pandemie – Städtische Veranstaltungen

Aufgrund der beunruhigenden Entwicklung der Corona-Pandemie mit rasant ansteigenden Fallzahlen und den einhergehenden massiven Einschränkungen kann aus Sicht der Verwaltung das traditionelle Weihnachtsessen des Stadtrates nicht stattfinden.

Gleiches gilt auch für den Neujahrsempfang.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Lage bis Februar 2022 wesentlich entspannt, wird realistisch betrachtet auch der Roßmarkt nicht stattfinden können.

Um den enormen Vorbereitungsaufwand zu vermeiden und auch den Beteiligten Planungssicherheit zu geben, sollte deshalb auch der Roßmarkt bereits jetzt abgesagt werden.

Der Stadtrat teilt diese Auffassung. Einwände werden nicht erhoben.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung